

Sitzung des Landrates vom 24. Februar 2011

Traktandum 22

2010/068 vom 11. Februar 2011

Postulat von Judith van der Merwe, FDP, vom 11. Februar 2010: «Die Spitallandschaft nach 2012»

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

1. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit seinen Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn im Oktober 2010 eine gemeinsame Bedarfsplanung erstellt. Insgesamt wird in der Akutsomatik bis 2020 eine Zunahme der stationären BL Patientinnen und Patienten um 8 Prozent prognostiziert. Als Folge des medizintechnischen Fortschritts und der flächendeckenden Einführung der Fallpauschalen in der Akutsomatik (SwissDRG) wird in den nächsten 10 Jahren eine Verkürzung der mittleren Aufenthaltsdauer (MAD) von 8.4 auf 7.1 Tage erwartet. Aus diesem Grund wird eine Abnahme der Pflgetage um 8.6 Prozent prognostiziert. In den nächsten zehn Jahren wird in der Psychiatrie eine moderate Zunahme der stationären Patientinnen und Patienten und der Pflgetage von rund 4 Prozent erwartet.

2. Die KVG-Revision (Spitalfinanzierung) bedingt eine Anpassung des Spitalgesetzes betreffend Spitalplanung; Leistungsaufträge; Spitalliste. Die entsprechenden Anpassungen werden dem Landrat gleichzeitig mit den Anpassungen für die Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste zum Beschluss unterbreitet. Die Vorlage mit der dazugehörigen Revision der rechtlichen Grundlagen wurde vom Regierungsrat am 25. Januar 2011 zur externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 26. April 2011.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2010-068 zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 31. Januar 2011